



## DRINGLICHKEITSANTRAG gem. §25 NÖ StROG

### Gegenstand: Ausweitung der Kontrollrechte des Stadtrechnungshofes

#### Begründung der Dringlichkeit & Inhalt des Antrages:

Die von der Stadt St. Pölten gegründeten Gesellschaften, vor allem die Mehrheitsgesellschaften, unterliegen zurzeit nicht den Prüfkompetenzen des Stadtrechnungshofes. Auf diesen Umstand haben die Vertreterinnen und Vertreter der St. Pöltner Volkspartei, der St. Pöltner Grünen sowie des Bundes-Rechnungshofs bereits mehrfach hingewiesen. Der Bürgermeister der Landeshauptstadt, Matthias Stadler, hat daraufhin angekündigt, dass bei der Überarbeitung oder Neuerstellung von Gesellschaftsverträgen dieser Umstand korrigiert wird.

Zwischenzeitlich wurden einige Gesellschaftsverträge geändert und heute soll auch der Auftrag zur Gründung einer neuen Gesellschaft beschlossen werden. In keinem der Fälle wurde das Versprechen von Matthias Stadler umgesetzt. Der Stadtrechnungshof hat weiterhin keine Kontrollrechte in den städtischen Beteiligungen.

Gerade aufgrund der angespannten Finanzsituation, in der sich die Landeshauptstadt befindet, ist aus Sicht der Opposition keine weitere Zeit zu verlieren, um den Prüferinnen und Prüfern im Stadtrechnungshof diese Rechte einzuräumen und den Gemeinderat im Blick auf die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Ausgaben der Stadt vollumfänglich beraten zu können.

#### Der Gemeinderat wolle daher beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt St. Pölten wird beauftragt, eine rechtskonforme Formulierung für die Gesellschaftsverträge der städtischen Mehrheitsbeteiligungen zu erarbeiten, die dem Stadtrechnungshof ein umfassendes Prüfrecht einräumt. Diese Regelung ist derart fristgerecht vorzubereiten, sodass sie ab April 2025 im Rahmen der Änderung bestehender Gesellschaftsverträge Niederschlag findet. Die Prüfmöglichkeit ist des Weiteren ab sofort auch bei der Erstellung neuer Gesellschaftsverträge zu berücksichtigen.